

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.04.2014

AN/0603/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	08.04.2014

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 3.1.1: "Mietwohnungsbau in Köln stärken - Aktualisierung von Ratsbeschlüssen"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 3.1.1 "Mietwohnungsbau in Köln stärken - Aktualisierung von Ratsbeschlüssen" auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu nehmen:

Der Punkt III des Antrages wird wie folgt geändert (Änderungen hervorgehoben):

„III. Neu eingeführt wird stattdessen eine Rabattierung von bis zu 20 % auf den jeweiligen Verkehrswert beim Verkauf von städtischen Grundstücken, wenn sich der Erwerber verpflichtet, über einen Zeitraum von 15 Jahren **im frei finanzierten Wohnungsbau einen Mietpreis von weniger als 8,50 Euro** zu garantieren. In diesem Zeitraum sind Mietpreissteigerungen nur analog der prozentualen Steigerungen der Bewilligungsmieten im sozialen Wohnungsbau möglich. **Vor der Veräußerung des jeweiligen Areals ist zu prüfen, ob eine Erbbauregelung zu realisieren ist.**“

Begründung:

- Die Einführung einer Mietuntergrenze, ab der die Rabattierung greifen soll, ist weder sinnvoll noch notwendig.

- Die Obergrenze der Miete von 10 Euro pro qm ist zu hoch angesetzt. Menschen mit mittleren und geringen Einkommen können Mieten über 8,50 Euro nicht bezahlen. Für das Ziel, Wohnungen auf geringen und mittleren Mietniveaus zu fördern, ist daher eine Obergrenze von 8,50 Euro angemessen.
- Mit einer Erbpachtregelung bewahrt sich die Stadt die Möglichkeit zur langfristigen Stadtentwicklung und kann ungewollte Nutzungsänderungen einfach und effektiv verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Jörg Detjen
Fraktionssprecher

Gez.
Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin